

Anmeldung für betreute Ferien 2019

Procap Reisen & Sport



Wir freuen uns, Sie für ein betreutes Ferienangebot von Procap Reisen & Sport begeistern zu dürfen. Gerne nehmen wir **Ihre Anmeldung** entgegen.

Aufgrund dieses Fragebogens werden wir für Sie die Buchung vornehmen und bestätigen. Nach Ablauf des Anmeldeschlusses werden wir Sie schriftlich über die Durchführung der Reise/Kurses informieren. Wir werden uns auf die Angaben in der Anmeldung abstützen. **Für die Folgen falscher oder unvollständiger Angaben übernimmt Procap Reisen & Sport keine Verantwortung oder Haftung.** Änderungen des Gesundheitszustandes und entsprechende Folgen für die Ferienbetreuung sind rechtzeitig vor Ferienantritt zu melden. **Wir setzen für alle Ferienangebote einen gesundheitlich guten und stabilen Zustand voraus.** Bei falschen oder ungenügenden Angaben müssen wir einen Ferienabbruch oder Ferienausschluss in Betracht ziehen, Mehrkosten werden von der verursachenden Person getragen.

Die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) wie auch die „wichtigen Informationen für betreute Ferien“ von Procap Reisen & Sport sind integrierende Vertragsbestandteile. Das beiliegende Exemplar der AVRB ist für Sie bestimmt. Die AVRB können auch unter www.procap-ferien.ch heruntergeladen werden, sind im aktuellen Ferienkatalog enthalten oder können bei uns angefordert werden: Tel. 062 206 88 30.

Procap Reisen & Sport wünscht allen schöne Ferien!

Reiseziel/Kursort: Datum:

Reiseziel/Kursort: Datum:

Reiseziel/Kursort: Datum:

PERSONALIEN & ADRESSE DES/DER FERIENTEILNEHMERIN (STÄNDIGER WOHNSITZ)

Anrede: Frau Herr

Name: Vorname:

Für Flugreisen müssen die Namen (inkl. Schreibweise) mit dem Pass / der Identitätskarte übereinstimmen!

Adress-Zusatz: Nationalität

Strasse: PLZ/Wohnort:

Kanton: Geburtsdatum:

Telefon privat: Telefon Geschäft:

Handy: E-Mail:

Name und Telefon der Betreuungsperson:

Rechnungsadresse:

Reisedokumente an:

SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER AHV / IV

□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

PERSONALIEN & ADRESSE WICHTIGER BEZUGSPERSONEN

Name, Adresse und Telefon von erreichbaren Angehörigen oder Betreuungspersonen während den Ferien – obligatorisch und wichtig für Notfälle (Tel. Nr. und Handy Nr.):

.....

Name des Haus-Arztes/Ärztin: Tel. Nr.:
 (Im Notfall werden wir Ihren Arzt kontaktieren und Sie entbinden den/die Arzt/Ärztin im entsprechenden Umfang vom Arztgeheimnis.)

BEHINDERUNGSFORM

(bitte kreuzen Sie die zutreffenden Behinderungsformen an)

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Geistigbehindert | <input type="checkbox"/> Sprachbehindert | <input type="checkbox"/> Suchtbehindert |
| <input type="checkbox"/> Lernbehindert | <input type="checkbox"/> Hörbehindert | <input type="checkbox"/> ohne Behinderung |
| <input type="checkbox"/> Körperbehindert | <input type="checkbox"/> Sehbehindert | <input type="checkbox"/> Weitere Behinderung: |
| <input type="checkbox"/> Psychischbehindert | <input type="checkbox"/> Krankheitsbehindert | |

Genauere Bezeichnung der Behinderung / Krankheit:

Bemerkungen:

MOBILITÄT



→Für FussgängerInnen:

- Ich kann mehr als eine Stunde marschieren/wandern ich gehe nicht gerne
 ca. 30 Minuten in angemessenem Tempo gehen
 einige Schritte gehen (weniger als 30 Minuten)
 ich benötige bei Ausflügen einen Rollstuhl

→Für Aktivferien-Angebote:

- Ich erfülle die Voraussetzung, dass ich ca. 5 Stunden am Tag angepasste, behindertenspezifische Aktivitäten ausführen kann (Katalog Seiten 56-57, 68-80).

→Für RollstuhlfahrerInnen:



- Ich kann gehen auf normalen Carsitz umsitzen beim Transfer mithelfen
 stehen in ein Auto/Taxi umsitzen nur im Rollstuhl transportiert werden
 Treppen steigen

Ich bin auf den Rollstuhl angewiesen: immer teilweise unterstützt durch Motor

Können Sie den Rollstuhl selber fahren? ja nein teilweise
 Handrollstuhl faltbar? ja nein Breite gefaltet: cm
 Elektrorollstuhl Trockenbatterie Gelbatterie Lithiumbatterie

Rollstuhlmasse: Länge: cm Breite: cm Höhe: cm

Gewicht: kg Rollstuhl-Typ/-Marke:

Sonstiges / Bemerkungen z.B. zusätzlicher Rollstuhl, weitere Hilfsmittel, wie Rollator, Swisstrac etc. (inkl. Mass/Gewicht):

UNTERSTÜTZUNGSBEDARF (Pflege-, Betreuungs-, Assistenzleistungen)

Sind Sie **selbständig** bei alltäglichen Handhabungen? ja nein teilweise

Selbständigkeit	100%	75%	50%	0%	Bemerkung / Art der Hilfestellung
An-/Auskleiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbewegung im Hause	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbewegung draussen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Orientierung in Ferienunterkunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waschen/Zähneputzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Duschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstehen/Zubettgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Toilettengang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Spezieller Unterstützungsbedarf, welcher in den Ferien benötigt wird:

Brauchen Sie Pflege in der Nacht? ja nein wenn ja, welche?

Grundsätzlich können wir während der Nacht keine Assistenz oder Kontrollgänge anbieten!

Benötigen Sie spezielle Utensilien? ja nein

Wenn ja, welche (z.B. Einlagen, Handschuhe, Katheter, etc.):

Alle benötigten Utensilien wie Einlagen, Handschuhe für Pflege, Urinbeutel, Molidress, Bettflaschen und Urinflaschen sind von den Teilnehmer/innen selber mitzunehmen. Fehlende Utensilien müssen nachgesandt werden oder werden vor Ort gekauft/gemietet und in Rechnung gestellt!

Einstufung der Unterstützungsleistungen (vgl. Assistenzzuschlag S. 48 im Katalog) :

- keine
- Stufe 1 (ca. 2h/Tag)
- Stufe 2 (ca. 4h/Tag)
- Stufe 3 (Tagesunterstützung)

Genauere Bezeichnung der alltäglichen und Ferien spezifischen Hilfeleistungen (wenn möglich Pflegeplan u.ä. Dokumente beilegen):

Kostenpflichtiger Assistenzzuschlag (Nur für Auslandsferien):

Für Hilfestellungen wird bei Auslandsferien ein Assistenzzuschlag verrechnet. Der Assistenz- oder Pflegezuschlag wird in Prozenten vom Reisepreis auf Grund Ihres Unterstützungsbedarfs festgelegt. Der Unterstützungsbedarf sollte den notwendigen Hilfeleistungen im Alltag entsprechen (vgl. Assistenzzuschlag Katalog S. 48).

Assistenzzuschlag in Prozenten des Reisepreises:

- keiner
- 50% (ca.2 h/Tag)
- 75% (ca.4 h/Tag)
- 100% (Tagesunterstützung)

KRANKHEITEN / AUFFÄLLIGKEITEN

- Epilepsie Typ „Grand mal“ Typ „Petit mal“
 - letzter Anfall:
 - übliche Frequenz der Anfälle:
 - Symptome vor einem Anfall:
 - Symptome bei einem Anfall:
 - angepasstes Verhalten:

- Diabetes Insulin-Spritze: ja Insulin-Spritze: nein
 - Spezielle Hinweise:

- Herzkrankheit/-fehler welche:
- Asthma Art:
- Allergie welche/auf was:
- Depression welche Auswirkungen:
- Wahrnehmungsstörungen welche:
- Sehprobleme welche:
- Hilfsmittel:
- Hörprobleme welche:
- Hilfsmittel:
- Sprachstörung welche:
- Hilfsmittel:
- Spastik Bemerkungen:
- Inkontinenz Form:
- Schutzmöglichkeit:
- andere welche:

Letzte Starrkrampfimpfung (Tetanus) Datum:

MEDIKAMENTE (Die mitgenommene Menge muss mindestens für die ganze Feriendauer reichen!)

Beachten Sie, dass die Begleit-Teams von Procap Reisen & Sport grundsätzlich nur in den Erholungsferien der Schweiz über eine Pflegefachperson verfügen. Der Kunde/die Kundin (resp. deren gesetzlichen Vertreter) trägt die Verantwortung dafür, dass die Medikamentenabgabe vor Ort durch Laien erfolgen kann. Insbesondere müssen die Medikamente in Tagesdosen vorbereitet und angeschrieben sein (Medikamentendose). Vergessen Sie nicht, die Beipackzettel mitzunehmen. Wichtige Informationen/Besonderheiten für Notfälle oder Ersatzmedikamente müssen beigefügt und Notfallmedikamente mitgeben werden.

Benötigen Sie regelmässig Medikamente? ja nein
 Abgabe und Kontrolle soll durch Ferienbegleitung erfolgen ja nein

Bitte untenstehende Tabelle auch ausfüllen oder Medikamentenplan beilegen, wenn Sie keine Hilfe benötigen bei der Einnahme und Anwendung von Medikamenten.

Aktuelle Medikamente	Zweck / Bemerkungen	morgens	mittags	abends	nach 20h

Vom Arzt/von der Ärztin vorgeschriebene Vorsichtsmassnahmen oder wichtige Bemerkungen zu den Medikamenten:

Veränderter Zustand vor Ferienantritt:
 ➔ Wenn sich betreffend Medikation, allg. Gesundheitszustand oder Pflege vor Ferienantritt etwas ändert, ist eine rechtzeitige schriftliche Mitteilung an Procap Reisen & Sport **obligatorisch (vgl. Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen, Ziffer 2.5.)!**

ALLGEMEINE FRAGEN

Welche besonderen Stärken / Hobbies / Fähigkeiten bringen Sie mit in die Feriengruppe?

.....

Körpergewicht

Körpergrösse

Können Sie verständlich sprechen? ja nein

Brauchen Sie Diät? Wenn ja, welche? ja nein

Sind Sie VegetarierIn? ja nein

Können Sie ohne Hilfe schwimmen? ja nein

Benötigen Sie Auftriebsmittel beim Schwimmen? ja nein

(Flügeli, Schwimmwesten etc. sind selber mitzubringen)

Können/Dürfen Sie tauchen? ja nein

Sind Sie in der Sportart, die in diesem Kurs betrieben wird Anfänger? Fortgeschritten?

Welche Tätigkeiten dürfen Sie nicht ausüben?

Schnarchen Sie? ja nein

Rauchen Sie? ja nein

Dürfen Sie Alkohol trinken? ja nein

Können Sie das Taschengeld selbständig verwalten? ja nein

Was löst bei Ihnen Unbehagen aus?

.....

Was hilft Ihnen, sich wohl zu fühlen?

.....

Besonderheiten, Bemerkungen, welche die Reiseleitung wissen sollte:

.....

FRAGEN ZUM SOZIALEN LEBEN

Ich bin mir gewohnt in einer Gruppe zu leben ja nein

Wohnsituation Institution alleine Familie

andere Wohnsituation:

Ausgang in fremder Umgebung ohne Betreuung möglich: tagsüber ja nein

am Abend ja nein

Sexuelle Besonderheiten, welche die Reiseleitung von Ihnen wissen muss:

.....

UNTERKUNFT

Einzelzimmer sind nur für einzelne Ferienangebote buchbar (Hinweis im Katalog beachten):

Ich wünsche Einzelzimmer ½ Doppelzimmer Mehrbettzimmer

Ich würde gerne ein Doppelzimmer mit teilen.

Besonderheiten und Bemerkungen zur Zimmereinrichtung, welche die Reiseleitung von Ihnen wissen sollte

(WC, Dusche, Bett etc.):

.....

AUSWEISE

Bitte vorhandene Ausweise ankreuzen und unbedingt in die Ferien mitnehmen!

Ich besitze:

GA

SBB-Begleitkarte (für Reisende mit einer Behinderung)

½ Tax-Abo

IV- Ausweis

VERSICHERUNG

Eine Annullationskosten- und Rückreiseversicherung ist für alle TeilnehmerInnen obligatorisch. Bitte überprüfen Sie Ihre persönliche Kranken- und Unfallversicherung vor Antritt der Ferien. Wir empfehlen bei Auslandsferien für den Rollstuhl eine Gepäckversicherung abzuschliessen.

Ich bestätige, dass ich über eine private Annullationskosten- und Rückreiseversicherung verfüge und verzichte hiermit auf die obligatorische Versicherung.

Versicherungsname:

Ich verfüge über keine private Annullationskosten- und Rückreiseversicherung und möchte deshalb diese obligatorische Versicherung für dieses Reisearrangement abschliessen.

Krankenkasse (Name und Policennummer):

Unfallversicherung (Name und Policennummer):

(bitte entsprechende Versicherungskarten in die Ferien mitbringen)

FOTOS

Ich bin einverstanden damit, dass Ferienfotos von mir verwendet werden:

... auf der mit Passwort geschützten Procap-Fotogalerie: www.procapgalerie.goswim.ch ja nein

... und bei Vorträgen, Präsentationen (ppt) von Procap

Falls wir ein Foto für **Drucksachen** verwenden, wird Procap **Ihr Einverständnis** direkt einholen.

BUCHUNG (bitte ankreuzen, ansonsten wird Anmeldung zurückgesandt)

Der/Die Teilnehmende oder seine/ihre gesetzliche Vertretung bestätigt, dass die gemachten Auskünfte genau und vollständig sind und die entsprechenden Voraussetzungen zu diesem Ferienangebot erfüllt. Allfällige Änderungen des Allgemeinzustandes oder Assistenzbedarfs werden umgehend Procap gemeldet. Er/Sie ist damit einverstanden, dass die gemachten Angaben, soweit für die Reise notwendig, an Dritte weitergegeben werden. Die definitive Buchung für die Reisen/Kurse gem. S. 1 des Anmeldeformulars kann erfolgen.

Der/Die Teilnehmende oder seine/ihre gesetzliche Vertretung bestätigt, dass die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen von Procap Reisen & Sport Vertragsbestandteil sind.

Ich bestätige hiermit, dass ich keinen Beistand habe und somit für diese Buchung unterschriftsberechtigt bin. (Bei verbeiständeten (früher bevormundeten) Personen sowie bei Minderjährigen ist die Anmeldung erst rechtsgültig, wenn die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung vorliegt – Unterschrift unten beachten.)

Ort/ Datum: Unterschrift des Feriengastes:

Zustimmung der Eltern / des Beistands (zutreffendes ankreuzen):

Name und Adresse:

Ort/Datum Unterschrift

Unterschriften „in Auftrag“ oder „in Vertretung“ sind nicht rechtsgültig

Besten Dank für das Vertrauen und das Interesse, das Sie uns entgegenbringen.

Die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen

sind Bestandteil aller von Procac Reisen & Sport (Procac R&S) organisierten Ferien.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Procac R&S als Reiseveranstalterin

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Procac R&S als Reiseveranstalterin und Ihnen als ReiseteilnehmerIn; sie sind integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen Procac R&S und dem/der ReiseteilnehmerIn. Unter Vorbehalt abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien durch diese Vertrags- und Reisebedingungen geregelt.

1.2. Vermittelte Leistungen

Bei allen von Procac R&S vermittelten Nur-Flug-Arrangements, Pauschalarrangements oder Verlängerungsprogrammen usw. anderer Reiseveranstalter, von Fluggesellschaften usw. gelten die Vertragsbedingungen der vermittelten Fluggesellschaften, Reiseveranstalter usw.

2. Vertragsabschluss

2.1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular von Procac R&S für betreute Ferien oder für individuelle Ferien vorzunehmen. Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Procac R&S tut alles, was in ihren Kräften steht, um behinderten Menschen die Teilnahme an der gewünschten Reise zu ermöglichen. Procac R&S geht jedoch davon aus, dass eine Behinderung oder Krankheit nicht besteht, falls die Behinderung oder Krankheit, deren Umfang und Auswirkungen nicht vor Vertragsabschluss schriftlich im entsprechenden Anmeldeformular (betreute sowie individuelle Ferien) mitgeteilt wurden.

Procac R&S ist nicht verpflichtet, Ihre Angaben zu überprüfen oder medizinisch abklären zu lassen, ob Sie an der Reise teilnehmen können. Die diesbezüglichen Angaben sollen einzig und allein den Leistungserbringern und bei betreuten Ferien den BetreuerInnen ermöglichen, die Leistungen möglichst korrekt zu erbringen.

Im Weiteren erteilen Sie Procac R&S resp. den BetreuerInnen ausdrücklich das Recht, im Notfall mit Ihrem Arzt Kontakt und Rücksprache aufzunehmen. In diesem Umfange befreien Sie den Arzt vom Arztgeheimnis.

2.2. Zustandekommen des Vertrages bei individuellen Ferien

Der Vertrag zwischen Ihnen und Procac R&S kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer Anmeldung (Buchung) durch Procac R&S zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Procac R&S wirksam.

2.3. Zustandekommen des Vertrages bei betreuten Ferien

Bei den betreuten Ferien erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung, womit der Vertrag zwischen Ihnen und Procac R&S samt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen abgeschlossen ist. Die Teilnahmebestätigung mit Rechnung wird Ihnen nach dem Anmeldeschluss zugestellt (siehe zur Teilnehmerzahl und Absagefrist Ziffer 6.3.).

2.4. Mehrere Teilnehmer pro Dossier

Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

2.5. Veränderte Verhältnisse, veränderter Assistenzbedarf

Sollten sich nach Ihrer Anmeldung die Verhältnisse ändern, insbesondere der Gesundheitszustand oder der Assistenzbedarf, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.

Procac R&S behält sich das Recht vor, bei veränderten Verhältnissen oder grösserem Assistenzbedarf den Reisepreis aufgrund der neuen Verhältnisse neu zu berechnen oder auf den Entscheid der Reisetilnahme zurückzukommen.

3. Leistungen von Procac R&S

3.1. Leistungen von Procac R&S

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung im Katalog, der Bestätigung und dem Reiseprogramm. Sonderwünsche Ihrerseits sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3.2. Leistungsbeginn

Die Leistungen von Procac R&S beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort oder ab Kursort/Treffpunkt. Sie müssen deshalb selber dafür sorgen, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am entsprechenden Treffpunkt einfinden. Bei Verspätungen ist Procac R&S bemüht, Ihr Reiseprogramm so zu ändern, dass Sie an der gebuchten Reise noch teilnehmen können. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Ihren Lasten und nicht bezogene Leistungen können nicht rückvergütet werden. Procac R&S kann dafür eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Sollte die Reiseänderung mit übermässigem Aufwand oder Kosten verbunden sein, ist Procac R&S nicht verpflichtet, Sie diesbezüglich zu unterstützen.

3.3. Prospektausschreibungen, Internet

Prospektausschreibungen, Reiseausschreibungen auf dem Internet usw. sind keine verbindlichen Angebote. Diese können jederzeit geändert werden (Programme, Leistungen und Preise usw.). Solche Änderungen teilt Ihnen Procac Reisen und Sport vor Vertragsabschluss mit.

4. Preise, Assistenzzuschlag und Zahlungsbedingungen

4.1. Preise

Wenn bei der Ausschreibung im Katalog, Internet nichts anderes erwähnt ist, verstehen sich die Preise der Reisearrangements pro Person in Schweizer Franken (CHF) mit Unterkunft im Doppelzimmer (ohne Assistenzzuschlag, einschliesslich allfälliger Steuern). Es sind die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen vgl. Ziffer 4.8.

4.2. Assistenzzuschlag bei betreuten Ferien

Für Personen, welche ganz oder teilweise auf eine persönliche Betreuung angewiesen sind, wird, falls sie ohne eigene Assistenzperson mitreisen möchten, ein Assistenzzuschlag zuzüglich zum Reisepreis in Rechnung gestellt. Zur Berechnung des Assistenzzuschlages gelten die speziellen Ausführungen im Katalog unter «Assistenzzuschlag» (vgl. Seite 48).

Die Assistenzleistungen werden entsprechend den Angaben in der Anmeldung von Procac R&S mit zusätzlichen Begleitpersonen organisiert. Werden vor Ort Mehrleistungen nötig, so wird Procac R&S Ihnen die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich in Rechnung stellen. Können diese Mehrleistungen vor Ort nicht organisiert werden, kann dies zum Reiseabbruch führen (Ziffer 8.2.).

4.3. Anzahlung

Mit der Buchungsbestätigung kann eine Anzahlung erhoben werden. Diese ist auf der Rechnung ausgewiesen. Sie ist sofort mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu begleichen.

4.4. Zahlung/Restzahlung

Der in Rechnung gestellte Preis des Reisearrangements (einschliesslich eines allfälligen Assistenzzuschlages) resp. der Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu bezahlen. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 31 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann Procac R&S nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Reiseleistungen verweigern und die Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten nach Ziffer 5. geltend machen.

4.5. Auftragspauschale und Bearbeitungsgebühren für Individualreisen

Bei einer Buchung von Individualreisen wird für Procac-Mitglieder eine Auftragspauschale von 40 CHF, für Nichtmitglieder 80 CHF pro Dossier erhoben.

Für die Ausarbeitung eines unverbindlichen Reisevorschlages/Offerte von Reisen oder Destinationen, welche Procac R&S nicht im aktuellen Programm anbietet, wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 CHF verlangt. Diese Gebühr wird bei einer definitiven Buchung auf den zu bezahlenden Rechnungsbetrag angerechnet (die Auftragspauschale wird zusätzlich in Rechnung gestellt). Bei aufwendigen Beratungen oder/und Reisevorschlagen kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr entsprechend dem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

4.6. Vergünstigungen/Reka-Checks

Vergünstigungen sind nicht kumulierbar. Reka-Checks werden an Zahlung genommen für die Hälfte des Pauschalpreises, jedoch max. bis 500 CHF pro Person und Reise.

4.7. Reiseunterlagen

Die Dokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag zirka 7 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

4.8. Preisänderung

Procac R&S behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise nach Vertragsabschluss in Ausnahmefällen zu erhöhen. Namentlich infolge erhöhter Transportkosten, Treibstoffzuschlägen, Lande- und Sicherheits-, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw. sowie Änderung des Wechselkurses, erhöhter staatlicher Abgaben (Steuern, Taxen). In diesen Fällen behalten wir uns vor, Preiserhöhungen weiterzubelasten, jedoch bis spätestens 24 Tage vor Abreiseterritorium und um max. 10% des bestätigten Reisepreises.

5. Annullation, Änderung und Umbuchung durch ReisetilnehmerIn

5.1. Allgemeines

Wenn Sie eine Annullation, Änderung oder Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies umgehend schriftlich mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente (Flugtickets, Gutscheine usw.) müssen an Procac R&S zurückgesandt werden.

5.2. Bearbeitungsgebühr

Bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden pro Person 100 CHF pro Auftrag (für Weekendangebote 50 CHF), maximal 200 CHF pro Dossier als Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt (siehe Ziffer 5.4.).

5.3. Annullations- und Umbuchungskosten

Treten Sie vor dem Abreisedatum von der Reisebuchung zurück, buchen Sie die Reise um oder wünschen Sie sonstige Änderungen, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten in Prozenten des Arrangementspreises bezahlen:

- bis 61 Tage vor Abreise 0% • 60–31 Tage vor Abreise 40% • 30–15 Tage vor Abreise 60%
- 14–9 Tage vor Abreise 80% • 8–0 Tage vor Abreise und bei Nichterscheinen 100%

Umbuchungen oder Änderungen werden als Annullierung mit Neuanmeldung behandelt. Davon ausgenommen sind Vertragsänderungen, die Procac R&S nur wenig Aufwand resp. kleine Kosten verursachen. Diese gehen zu Ihren Lasten.

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Erklärung bei Procac R&S zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über unsere Internetseite, Telefonbeantworter, Fax oder per anderen elektronischen Medien.

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt. Eine allfällige Erstattung der Annullationskosten durch die obligatorische Annullationskostenversicherung (s. Ziff. 5.4.) oder eine andere Versicherung richtet sich nach den massgebenden Versicherungsbedingungen.

5.4. Annullationskosten- und Rückreiseversicherung

Die Annullationskosten- und Rückreiseversicherung ist obligatorisch. Die Annullationskostenversicherung bezahlt die Annullationskosten in Härtefällen. Die Leistungen der Versicherungen richten sich nach der Versicherungspolice. Die Höhe der Prämie wird Ihnen bei Erhalt der Rechnung mitgeteilt. Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung kann der/die ReisetilnehmerIn die Verzichtserklärung in der schriftlichen Anmeldung unterzeichnen.

5.5. Hinweis zu vermittelten Leistungen

Bei vermittelten Leistungen wie Nur-Flug-Arrangements gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen des vermittelten Unternehmens. So können die Annullationskosten von vermittelten Flügen je nach Fluggesellschaft und Tarifart bis zu 100% betragen. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

6. Programmänderungen, Reiseabsagen durch Procac R&S

6.1. Reiseabsage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Procac R&S ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie dazu berechtigt Anlass geben, indem Sie z.B. unvollständige oder nicht korrekte Angaben im Anmeldeformular gemacht haben. In diesem Fall wird der bezahlte Reisepreis zurückbezahlt, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Geschuldet bleiben die Bearbeitungsgebühr und die Annullierungskosten nach Ziffer 5.2. und 5.3. und vorbehalten bleiben weitergehende Schadenersatzforderungen.

6.2. Programmänderungen

Procac R&S behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, nach Ihrer Buchung das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Transportart, Unterkunft usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Procac R&S bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Procac R&S teilt Ihnen raschmöglichst die Programmänderung und deren Auswirkungen auf den Reisepreis mit.

6.3. Absage wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Für alle betreuten Ferienangebote gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Melden sich für eine Reise zu wenig Teilnehmende an, kann Procac R&S die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen oder schlägt Ihnen vor, die Reise mit einem Kleingruppenzuschlag durchzuführen. Verzichten Sie auf die Reise mit Kleingruppenzuschlag, erstattet Ihnen Procac R&S alle bereits geleisteten Zahlungen (ohne Versicherungsprämien) zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6.4. Absage aus anderen Gründen

Procac R&S ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie so rasch als möglich informieren.

7. Reiseabbruch durch die Reisenden, Nichtbezug von Reiseleistungen

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen (z.B. Ausflüge), so kann Ihnen Procac R&S den Preis für das Reisearrangement resp. die nicht bezogenen Leistungen grundsätzlich nicht zurückerstatten. Werden nicht bezogene Leistungen von den Leistungserbringern Procac R&S nicht belastet, werden die entsprechenden Beträge zurückbezahlt. Procac R&S kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erheben. Davon ausgenommen sind Kleinstbeträge oder wenn gesetzliche Bestimmungen der Rückerstattung entgegenstehen. In dringlichen Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Procac-Reiseleistung resp. Procac R&S so weit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Ihren Lasten (z.B. Rückreisekosten).

8. Programmänderungen und Reiseabbruch durch Procac R&S

8.1. Programmänderungen während der Reise, Abbruch einer Reise durch Procac R&S

Procac R&S ist bemüht, die Reise wie vereinbart durchzuführen. In Ausnahmefällen können jedoch Programm- und Leistungsänderungen oder der Abbruch der Reise notwendig werden. Procac R&S wird so weit möglich eine gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Sollte diese Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für Procac R&S verursachen, kann Procac R&S die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die gleiche Regelung gilt, wenn aufgrund höherer Gewalt die Programm- oder Leistungsänderungen notwendig werden.

8.2. Reiseabbruch auf Anordnung von Procac R&S

Procac R&S behält sich vor, einen Reiseabbruch mit vorzeitiger Heimreise des/der TeilnehmerIn insbesondere aus folgenden Gründen anzuordnen: Erschwerung der Betreuung vor Ort wegen Unvollständigkeit der vorhandenen Hilfsmittel oder infolge falscher bzw. unvollständiger Informationen in der Anmeldung, fehlender Information über nachträgliche Änderungen, Verschlechterung des Gesundheits- oder Allgemeinzustandes, Zunahme des Betreuungsaufwandes, Gefährdung von sich selber, anderen Teilnehmern oder von Drittpersonen.

sonen, nachhaltige Störung der Gruppe oder von Drittpersonen durch auffälliges Benehmen. Die Anordnung des Reiseabbruchs erfolgt in Zusammenarbeit mit der Reiseleitung und den Betreuungspersonen der TeilnehmerInnen und ist endgültig. Im Falle eines Reiseabbruchs auf Anordnung von Procac R&S werden nicht bezogene Leistungen, welche Procac R&S von den Leistungserbringern nicht belastet werden, zurückbezahlt. Davon ausgenommen sind Kleinstbeträge oder wenn gesetzliche Bestimmungen der Rückerstattung entgegenstehen. Procac R&S kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erheben. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des/der TeilnehmerIn.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

9.1. Beanstandungen und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei Procac R&S, der Procac-Reiseleitung oder dem Leistungserbringer sofort (d.h. möglichst am selben Tag) diesen Mangel oder Schaden usw. zu beanstanden und vor Ort unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich oder ungenügend sein, müssen Sie von der Procac-Reiseleitung oder dem Leistungserbringer eine schriftliche Bestätigung verlangen.

9.2. Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber Procac R&S geltend machen

Sofern Sie Mängel, Schadenersatz, usw. gegenüber Procac R&S geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandungen und Forderungen mit allfälligen Beweismitteln (Bestätigungen der Procac-Reiseleitung bzw. dem Leistungserbringer usw.) Procac R&S spätestens innert 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende schriftlich unterbreiten.

10. Haftung von Procac R&S

10.1. Allgemeines

Procac R&S vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes, des erlittenen Schadens, usw., soweit es der Procac-Reiseleitung, der örtlichen Procac-Vertretung, dem Leistungsträger oder Procac R&S nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben.

Im Falle der Selbsthilfe wird Ihnen Ihr Mehraufwand bis maximal den zweifachen Reisepreis unter Vorbehalt nachfolgender Bestimmungen, ersetzt.

10.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

10.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden usw. aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Procac R&S nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr).

10.2.2. Haftungsausschlüsse

Procac R&S haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise (z.B. unrichtige oder fehlende Angaben über den Gesundheitszustand und Betreuungserfordernisse; Nichtbefolgen ärztlicher Anweisungen oder der Procac-Reiseleitung usw.);
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Procac R&S, der Vermittler oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen sind jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz des Minderwertes der Reise, immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbsthilfe usw. von Procac R&S ausgeschlossen.

10.2.3. Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Procac R&S im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der anwendbaren internationalen Abkommen, der auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze.

10.2.4. Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Procac R&S auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisenden beschränkt, massgebend ist der Reisepreis ohne Assistenzschlag. Die Haftungsbegrenzung auf den doppelten Reisepreis entfällt, wenn der Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

10.2.5. Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden, usw. haftet Procac R&S nicht.

10.2.6. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-/Videoausrüstung, Handys, usw.

Procac R&S macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Handys, usw. selber verantwortlich sind.

In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Handys usw. haften wir nicht.

10.2.7. Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne, usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

10.3. Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden (Fremdleistungen). Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind oder nicht Ihren Möglichkeiten entsprechen. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Procac R&S ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. Es handelt sich auch dann um Fremdleistungen, und wenn Sie diese bei einem unserer Vertreter vor Ort buchen oder ein Procac-Reiseleiter daran teilnimmt.

10.4. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen und nationalen Gesetzen. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis (ohne Assistenzschlag)/Person je Reisender beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

10.5. Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere Verjährungsfristen, welche vertraglich nicht verkürzt werden können.

11. Einreise, Visa und Gesundheitsvorschriften

11.1. Einreise-, Gesundheitsbestimmungen usw.

Sie sind selber für die Einhaltung der im Katalog und in den Reisedokumenten genannten Pass-, Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Diese Angaben gelten für Schweizer BürgerInnen. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Procac R&S übernimmt bei einer Einreiseverweigerung die Rückreisekosten nicht. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen gerne allfällig erforderliche Visa. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

11.2. Schengen-Staaten

Wenn Sie als Bürger eines Schengen-Staates von einem Schengen-Staat in einen anderen Schengen-Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Reisepapiere vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Reisepapieren ausweisen können. Das heisst, Sie haben den vorgeschriebenen Personalausweis jederzeit mit sich zu führen.

12. Medikamente

Wenn Sie auf Medikamente angewiesen sind, sollten Sie die für die Ferien benötigten Mengen im Handgepäck mit sich führen. Bei Reisen ins Ausland sollten Sie vorgängig abklären, ob die Einfuhr Ihrer Medikamente ins Bestimmungsland erlaubt ist und in welchen Mengen. Es kommt vor, dass in der Schweiz erhältliche Medikamente im Ausland als Drogen eingestuft werden und daher die Einfuhr nicht gestattet ist. Für die Einfuhr gewisser Medikamente benötigen Sie ein Arztzeugnis in englischer Sprache.

Betreute Ferien: Weder Procac R&S noch die Reiseleitung oder der Leistungsträger verfügt über eine umfassende Apotheke, sodass Sie selber für Ihre Medikamente verantwortlich sind.

13. Reisegepäck, Rollstühle, Unterstütsungsbedarf beim Reisen

Procac R&S wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Wenn Sie mit einem Rollstuhl oder anderen Hilfsmittel reisen, dann geben Sie bei der Buchung Ihren Unterstütsungsbedarf ausdrücklich und umfassend an, damit Procac R&S das Notwendige bei den Fluggesellschaften usw. vorkehren lassen kann. Unvollständige Angaben oder zu spät angemeldeter Unterstütsungsbedarf kann dazu führen, dass Sie an der Reise nicht teilnehmen können. Es ist möglich, dass die Leistungserbringer für diese Leistungen eine (Zusatz-)Gebühr verlangen, welche zu Ihren Lasten geht. Gleiches gilt für allfälliges Übergepäck. Fluggesellschaften verlangen für Übergepäck sehr hohe Zusatzgebühren.

Sollte Ihr Unterstütsungsbedarf einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand seitens Procac R&S bedingen, kann Procac R&S eine angemessene Gebühr verlangen.

14. Sicherstellung der Kundengelder

Procac R&S ist Teilnehmerin am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Dieser garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Procac-Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detailliert Auskunft erhalten Sie bei der Stiftung Gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, www.garantiefonds.ch oder bei Procac R&S.

15. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Procac R&S eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, www.ombudsman-touristik.ch.

16. Datenschutz

16.1. Ihre Daten

Procac R&S benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Angaben zum Gesundheitszustand, Unterstütsungsbedarf bei betreuten Ferien usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Procac R&S untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

16.2. Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich Ihre Sozialversicherungsnummer an das Bundesamt für Sozialversicherung, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System [APIS], resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

16.3. Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass wir besonders schützenswerte Personendaten erheben müssen. Dies betrifft zum Beispiel Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand, oder aufgrund eines Verpflegungswunsches kann u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel Leistungserbringern für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet, bei betreuten Ferien auch an die Reiseleiter oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

Bei betreuten Ferien erhalten die BetreuerInnen diese Angaben, damit sie ihre Betreuungsfunktion korrekt wahrnehmen können. Die BetreuerInnen sind verpflichtet, diese Angaben vertraulich zu behandeln und vernichten sie nach Beendigung der Ferien.

16.4. Persönlichkeitsprofile

Je nach Art und Umfang der von Ihnen erhobenen Daten kann ein sogenanntes «Persönlichkeitsprofil» entstehen. Sie ermächtigen Procac R&S ausdrücklich zur Bearbeitung Ihrer Personendaten im Rahmen dieser Datenschutzerklärung.

16.5. Informationen über unsere Angebote/Programme

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei reisen@procac.ch abzubestellen.

16.6. Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

16.7. Aufbewahrung Ihrer Daten

Ihre Daten, einschliesslich der besonders schützenswerten Personendaten, werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Die Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand und Betreuungsbedarf werden in der Regel nach einem Jahr vernichtet resp. gelöscht, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen oder berechtigte Interessen unsererseits eine längere Speicherung/Aufbewahrung erfordern.

16.8. Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an reisen@procac.ch.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Procac R&S ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Olten, Schweiz, vereinbart. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare gesetzliche Bestimmungen.

Diese AVR finden Sie auch auf www.procac-ferien.ch